



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 24. Mai 1952

Nr. 21

Amtlicher Teil

Gebot der Sonntagsruhe

Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für das Jahr 1952

Grundsätzlich gilt für das Handelsgewerbe das Gebot der Sonntagsruhe (siehe § 105 b Abs. 2 Satz 1 RGO. i. V. mit § 41 a RGO.). Danach dürfen im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden, in offenen Verkaufsstellen darf ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.

Im Jahre 1952 werden Ausnahmen davon auf Grund der §§ 105 b und 105 e RGO. nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugelassen.

Ausnahmesonntage

Der Geschäftsbetrieb in allen offenen Verkaufsstellen einschl. der Beschäftigung von Gehilfen und Arbeitern ist gestattet in allen Gemeinden des Kreises von 11 Uhr — jedoch frühestens eine halbe Stunde nach Ende des Hauptgottesdienstes — bis 16 Uhr am 6. Juli und 3. August. Die Regelung der Verkaufssonntage vor Weihnachten wird besonders bekanntgegeben. Für besondere Anlässe wird noch ein beweglicher Sonntag mit Verkaufszeit von 11 bis 16 Uhr freigehalten. Sollte dieser bis zum 31. August 1952 nicht aufgebraucht sein, so wird er hiermit auf diesen Tag festgesetzt.

Bedürfnisgewerbe

a) Offene Verkaufsstellen

In den nachstehenden Gemeinden ist ein Verkauf von Andenken, Bade- und Luxusgegenständen und Devotionalien, von Tabakwaren, Frischobst, Obstsaften, Süßigkeiten, Blumen und Zeitungen an den Sonn- und Festtagen der Monate Mai bis September während den folgenden Zeiten gestattet: Von 11 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr in Wildbad, Herrenalb, Calmbach, Hirsau, Bad Teinach, Döbel, Enzklösterle, Zavelstein. Von 11.30 bis 13 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr in Bad Liebenzell.

In offenen Verkaufsstellen, die in erheblichem Umfang dem Verkauf von Waren zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse dienen, ist der Geschäftsbetrieb nach folgendem Plan zugelassen:

1. Bäcker- und Konditorwaren, frische Blumen, Zeitungen und frische Fische an allen Sonn- und Festtagen des Jahres während der Zeit von 10 bis 12 Uhr. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten gilt die Ausnahme jedoch nur für den zweiten der beiden Feiertage.
2. Frisches Fleisch, geräucherte Fische an allen Sonn- und Festtagen des Sommerhalbjahres (1. April bis 30. September) während der Zeit von 10 bis 12 Uhr. An Ostern und Pfingsten gilt die Ausnahme jedoch nur für den zweiten der beiden Feiertage.
3. Rohreis an allen Sonn- und Festtagen des Sommerhalbjahres während der Zeit von 7 bis 12 Uhr.

4. Frische Milch an allen Sonn- und Festtagen des Jahres während der Zeit von 7 bis 12 Uhr.
5. Frischobst an allen Sonn- und Festtagen des Jahres während der Zeit von 10 bis 12 Uhr.
6. Blumen, Pflanzen und Kränze zum Schmuck von Gräbern während der Zeit von 13 bis 18 Uhr an 10 Sonn- oder Festtagen, an denen ein besonders starker Besuch der Friedhöfe zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber trifft jeweils das Bürgermeisteramt.

b) Sonstige Handelsbetriebe

Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten ist für sonstige Handelsgewerbetreibende, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, in nachstehendem Umfang zugelassen.

1. Bierniederlagen, Flaschenbier- und Mineralwasserhandel:
Die Beschäftigung von Arbeitern zur Belieferung der Kundschaft mit Bier und Mineralwasser an allen Sonn- und Festtagen.
2. Einstellhallen für Kraftfahrzeuge (Garagen):
Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen.
3. Werkstätten und Einstellhallen für Kraftfahrzeuge (Garagen), Tankstellen:
Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten mit der Abgabe von Betriebsstoffen (Brennstoff, Öl, Fett, Preßluft) und von Ersatzteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge an allen Sonn- und Festtagen.
4. Blumengroßhandel:
Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten zur Belieferung offener Verkaufsstellen während 3 Stunden, mit Ausnahme des 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertags.
5. Milch- und Sahnegroßhandel:
Die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten an allen Sonn- und Festtagen zur Belieferung offener Verkaufsstellen während 3 Stunden.

Ruhezeit bei Sonntagsbeschäftigung

Werden Arbeiter oder Angestellte an Sonn-, Fest- und Feiertagen innerhalb eines Zeitraums von mehr als 3 Stunden beschäftigt, so ist die Ruhezeit so zu regeln, daß sie am nächsten Sonntag mindestens 18 Stunden oder alle 3 Wochen mindestens 36 Stunden, die einen vollen Sonntag umfassen müssen, von der Arbeit frei sind. Dies gilt auch für Arbeiter und Angestellte, die durch die Beschäftigung am Besuch des Hauptgottesdienstes gehindert werden. Ist eine derartige Regelung wegen besonders starker Inanspruchnahme des Betriebs an Sonn-, Fest- und Feiertagen nicht möglich, so kann für einzelne Betriebe das Gewerbeaufsichtsamt, im übrigen das Arbeitsministerium genehmigen, daß die im Satz 1 vorgesehenen Freizeiten vom Unternehmer auf Werktagen verlegt werden. In diesem Falle ist in der Regel in jeder Woche eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren.

Werden Arbeiter und Angestellte mit ununterbrochenen Arbeiten in 3 Schichten beschäftigt, so kann die Ruhezeit so geregelt werden, daß jeder Arbeiter oder Angestellte alle 3 Wochen volle 24 Stunden, von denen mindestens 18 auf den Sonntag entfallen, von der Arbeit frei bleibt.

An den nach Absatz 1 frei zu haltenden Sonntagen dürfen Arbeiter und Angestellte nur in Notfällen nach § 105 c Abs. 1 Ziff. 1 RGO. beschäftigt werden.

Beschäftigung des einzelnen Arbeiters oder Angestellten

Soweit die Dauer der Beschäftigung des einzelnen Arbeiters oder Angestellten nicht nach Stunden begrenzt ist, darf sie 8 Stunden an einem Sonn-, Fest- oder Feiertag nicht überschreiten, falls nicht die besondere Art der Beschäftigung oder der Schichtwechsel eine Überschreitung dieser Grenze erfordert.

Wenn die Arbeiter und Angestellten durch die Sonntagsarbeit am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, soll ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit gewährt werden.

Beschäftigung Jugendlicher

An Sonn-, Fest- und Feiertagen dürfen gemäß § 5 Abs. 3 Ziff. 5 und § 18 des Jugendschutzgesetzes Kinder (unter 14 Jahren) und Jugendliche (unter 18 Jahren) nicht beschäftigt werden. In offenen Verkaufsstellen dürfen Jugendliche ausnahmsweise an sechs Sonn-, Fest- oder Feiertagen im Kalenderjahr beschäftigt werden, soweit an diesen Tagen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 105 b Abs. 2) eine Beschäftigung Erwachsener gestattet ist. Die Dauer dieser Beschäftigung wird auf die Wochenarbeitszeit nicht angerechnet.

Anwendung auf Apotheken; ausgenommene Gewerbe

Für Apotheken gilt eine Sonderregelung. Die Sonntagsruhe findet keine Anwendung auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, auf Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorführungen und sonstige zulässige Lustbarkeiten, sowie auf das Verkehrsgewerbe.

Aufgaben der Bürgermeisterämter

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Im Falle von Anständen ist zu berichten. Anträge auf Festlegung des beweglichen Ausnahme-Sonntags auf einen bestimmten Tag sind mindestens eine Woche vor diesem Tag einzureichen, da sonst keine Gewähr für eine rechtzeitige Entscheidung übernommen werden kann.

Bestimmungsgemäß ist dieser Erlaß in den Gemeinden in der für die Verkündung ortspolizeilicher Vorschriften üblichen Weise bekanntzumachen. Der Erlaß ist demnach 8 Tage lang am Rathaus anzuschlagen. Auf den Anschlag ist durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Ein Exemplar des Amtsblatts geht den Bürgermeisterämtern zu diesem Zwecke besonders zu.

Calw, den 14. Mai 1952 Landratsamt

Dienstnachricht

Der ap. Regierungsinspektor Walter Rehm beim Landratsamt ist vom Herrn Staatspräsidenten mit Wirkung ab 1. Mai 1952 zum **Regierungsinspektor** ernannt worden.

Calw, den 9. Mai 1952 Landratsamt

Inhalt amtlicher Teil

1. Gebot der Sonntagsruhe
2. Dienstnachricht
3. Bekanntmachung über die Hagelversicherung
4. Kreissatzung
5. Studium Wasserwirtschaft und Straßenbau
6. Verwendung von Finanzierungshilfen
7. Amtsgerichte

Bekanntmachung

des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Hohenzollern über die Hagelversicherung 1952

Die schweren Hagelschäden der Jahre 1950 und 1951 haben zahlreiche gegen Hagelschaden nicht versicherte landwirtschaftliche Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Der Hagelverlauf der letzten Jahre hat gezeigt, daß es hagelfreie bzw. hagelsichere Gebiete in Südwestdeutschland nicht gibt.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft verlangt von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe nach wie vor, daß sie ihre Felderzeugnisse unter Festsetzung von Hektarertragswerten, die den nunmehrigen Erzeugerpreisen entsprechen, gegen Hagelschaden versichern.

Zur Förderung und Erleichterung der Hagelversicherung bestehen seit Jahrzehnten zwischen dem Land Württemberg sowie dem Landeskommunalverband der hohenzollerischen Lande einerseits und der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. andererseits Verträge. Diese gelten auch für das Jahr 1952.

Landwirte in Südwürttemberg und Hohenzollern, die ihre Felderzeugnisse bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. gegen Hagelschaden versichern, sind entsprechend dem Inhalt dieser Verträge nach Entrichtung der Nettovorprämie und des Zuschlags für den Hagelversicherungsfonds von jeder Nachschußpflicht befreit. Dieser Zuschlag wurde

in Südwürttemberg und in Hohenzollern trotz der schweren Hagelschäden des Jahres 1951, welche eine zusätzliche Leistung des Landes aus Mitteln des Staatshaushaltplans in Höhe von rund 1,9 Millionen DM erforderlich machten, für das Jahr 1952 wie im Vorjahr auf 90 v. H. der Nettovorprämie festgesetzt, obwohl 1951 die Nachschußleistung 165 v. H. der Nettovorprämie betragen hat.

Es muß daher erwartet werden, daß von dieser günstigen Versicherungsmöglichkeit überall Gebrauch gemacht wird. Landwirte, die trotzdem ihre Felderzeugnisse gegen Hagelschaden nicht versichern und im Falle eines Hagelschlags in Not kommen, haben keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erwarten.

Anstelle vorstehender Möglichkeit der Versicherung gegen Hagelschaden bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. können die Landwirte ihre Felderzeugnisse auch bei jeder anderen Versicherungsgesellschaft, die das Hagelversicherungsgeschäft betreibt, versichern.

Tübingen, den 26. April 1952

Landwirtschaftsministerium
gez.: Dr. Weiß

Kreissagung über die Entschädigung der beim Kreisverband ehrenamtlich Tätigen

Der Kreisrat hat mit Beschluß vom 20. März 1952 die Kreissagung über die Entschädigung der beim Kreisverband ehrenamtlich Tätigen vorbehaltlich der Genehmigung des Kreistags geändert und u. a. den Tagelohnsatz von 10 auf 12 DM und den Pauschbetrag von 3 DM auf 5 DM mit Wirkung vom 15. März 1952 an erhöht. Das Innenministerium Tübingen hat die Satzungsänderung mit Erlaß vom 10. Mai 1952 genehmigt.

Der Wortlaut der Satzungsänderung kann in der Zeit vom 26. bis 31. Mai 1952 bei der Kreispflege eingesehen werden.

Calw, den 15. Mai 1952

Kreisverband Calw

Studium

Wasserwirtschaft und Straßenbau

In der Abteilung für Bauingenieurwesen des Staatstechnikums Karlsruhe besteht die Möglichkeit eines Sonderstudiums für künftige Ingenieure der Wasserwirtschaft und Kulturtechnik. Das Studium umfaßt ein Vorsemester und sechs Fachsemester von je fünf Monaten Dauer und wird mit einer staatlichen Ingenieurprüfung abgeschlossen, die den sonstigen Abschlußprüfungen an höheren technischen Lehranstalten gleichwertig ist, also auch zum Eintritt in die Laufbahnen des gehobenen technischen Behördendienstes berechtigt. Für Studienbewerber, welche eine Allgemeinbildung entsprechend dem Ziel der 6. Klasse einer Oberschule nachweisen, entfällt das Vorsemester. Der Lehrplan deckt sich in den ersten drei Fachsemestern mit demjenigen des allgemeinen Bauingenieurstudiums und enthält vom 4. Semester an einschlägige Sonderfächer. Die geforderte Vorpraxis umfaßt zwei Jahre (für Oberschüler ein Jahr) Tätigkeit bei einem Wasserwirtschaftsamt und ein Jahr praktische Tätigkeit im Bauhandwerk und in der Landwirtschaft. Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen, jedoch hängt die Durchführung der Sonderkurse im 4. bis 6. Semester von der Teilnehmerzahl ab, die mindestens 10 betragen soll.

An der gleichen Abteilung können sich Studierende für den Dienst bei Straßenbauämtern vorbereiten, und zwar durch Ablegung der Vorprüfung nach drei Fachsemestern für den einfachen Dienst (Straßenmeister), durch Ablegung der staatlichen Ingenieurprüfung nach

sechs Fachsemestern für den gehobenen Dienst (Straßenbauinspektor). Die Vorpraxis umfaßt zwei Jahre handwerkliche Ausbildung, die für die Straßenmeisterlaufbahn ganz im Straßenbau, für die Laufbahn des gehobenen Dienstes teilweise im Straßenbau, teilweise im Bauhandwerk erfolgt sein muß. Der Studiengang ist der gleiche wie beim allgemeinen Bauingenieurstudium, weshalb Anmeldungen zu jedem Sommer- und Winterhalbjahr möglich sind.

Besonders wichtig sind diese Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs der Wasserwirtschaftsämter, Straßenbauämter, Landratsämter und Stadtverwaltungen. Nähere Auskunft erteilt das Staatstechnikum Karlsruhe (Baden), Moltkestraße 9.

Tübingen, den 14. Mai 1952

St. N.

Verwendung von Finanzierungshilfen zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsbaugenossenschaften

Das Landesamt für Soforthilfe von Württemberg-Hohenzollern hat die Richtlinien des Innenministeriums über die Gewährung von Finanzierungshilfen für Eigenheime und Mietwohnungen vom 16. Januar 1951, 5. Juni 1951 und 23. Juli 1951 — IX LA 8790 — mit Zustimmung des Kontrollausschusses beim Innenministerium dahingehend erweitert, daß die Finanzierungshilfen auch ganz oder teilweise zum Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften verwendet werden können. Antragsberechtigte Geschädigte nach dem Soforthilfegesetz, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, treten insoweit selbst als Darlehensnehmer auf.

Die Anträge auf Gewährung der Finanzierungshilfe zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen sind stets vom Geschädigten und der Genossenschaft gemeinsam zu stellen. Sie sind nach § 5 Abs. 2 der obengenannten Richtlinien vom 16. Januar 1951 bei dem für den Wohnsitz des Geschädigten zuständigen Amt für Soforthilfe einzureichen. Die Genossenschaft muß sich verpflichten, dem Geschädigten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres, eine Wohnung zu überlassen.

Der neue Erlaß regelt im übrigen die weiteren Einzelheiten, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem antragsberechtigten Geschädigten und der Genossenschaft einerseits und dem Darlehensgeber gegenüber andererseits ergeben.

Tübingen, den 19. Mai 1952

Landesamt für Soforthilfe

Bekanntmachungen der Amtsgerichte

Amtsgericht Nagold

Handelsregister-Veränderung

Für die Angaben in () ohne Gewähr

HR A 88 — 15. 5. 52: Firma Fritz Wolf (Möbelfabrik), Egenhausen Kreis Calw: Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1952. Hans Wolf, Schreinermeister, und Gerhard Wolf, Schreinermeister, beide in Egenhausen, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter Fritz Wolf, Schreinermeister in Egenhausen, allein berechtigt. — Eine Kommanditistin ist vorhanden.

Amtsgericht Nagold

Handelsregister-Veränderung

Für die Angaben in () ohne Gewähr

HR A 4 — 9. 5. 52: Firma Gustav Wucherer, Sitz in Altensteig Kreis Calw (Rosenstr. 199). Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1952. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

1. Frida Wucherer geb. Palm, Witwe des Gustav Wucherer, Kaufmanns in Altensteig
2. Lore Krebs geb. Wucherer, Ehefrau des Herbert Krebs, Kaufmanns in Altensteig
3. Lene Wucherer, ledig, in Altensteig
4. Beate Wucherer, ledig, in Altensteig
5. Herbert Krebs, Kaufmann in Altensteig.

(Geschäftszweig: Vertrieb von Textilwaren aller Art.)

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Gemeindeleben

Calw. Die Calwer Jägervereinigung versammelte sich am Sonntag, den 18. Mai 1952, im „Saalbau Weiß“ zu ihrer Hauptversammlung. Der Kreisvorsitzende Bgm. a. D. Meyle gab einen Überblick über das zurückliegende Geschäftsjahr und behandelte anschließend aktuelle Fragen, wie Wildschadensregelung, Jagdsteuer, Jägerprüfung. — Der geschäftsführende Landesvorsitzende Kraft, Tübingen, machte besonders interessierende Angaben zu den Bonner Verhandlungen zur Jagdausübung durch Angehörige der Besatzungsmacht; mit einer Rückgabe aller Jagdreviere in deutsche Hände könne voraussichtlich gerechnet werden. — Weiterhin besprach der Referent Fragen der Waffenamnestie und über die Einstellung des Jagdschutzverbandes gegenüber dem kommenden Bundesjagdgesetz, das in seiner derzeitigen Fassung in mehreren Punkten unannehmbare Grundsätze enthält.

Altensteig. Der „Liederkranz“ Altensteig hielt kürzlich im „Engel“ seine 114. Hauptversammlung ab. Aus dem Tätigkeitsbericht für 1951 ging hervor, mit welchem Fleiß und mit welcher Vielseitigkeit im „Liederkranz“ gearbeitet wird, der seine Treue zum deutschen Lied auch weiterhin durch besondere Leistungen unter Beweis stellen wird.

Marktberichte

Pfzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 12. bis 18. Mai 1952

Obst: Apfel 30—50, Bananen 75—110, Erdbeeren 200—300, Kirschen 90—100, Orangen 65—75, Rhabarber 15—20.

Gemüse: Blumenkohl 85—120, Erbsen bis 75, Gurken St. 80—120, Kopfsalat St. 10—25, Kartoffel alt 10—13, Kartoffel neu 45—50, Kohlrabi St. 15—45, Karotten 60—70, Karotten Bd. 15—40, Knoblauch St. 5—10, Meerrettich St. 10—30, Rettiche St. 15—30, Rettiche Bd. 25—30, Radieschen 15—20, Spinat 20—30, Spargel 210—220, Sellerie 20—50, Tomaten 150—160, Tomaten-Setzlinge St. 15—20, Wirsing 25—30, Zwiebel 35—50, Zwiebel Bd. 20—30, Bohnen bis 250.

Wetterbericht

Prognose vom 24. bis 30. Mai 1952

Aussichten: Wolkg bis heiter. Einzelne Hitzegewitter. Zum Wochenbeginn ist für Nordwest- und Westdeutschland mit einer leicht veränderlichen, im wesentlichen niederschlagsfreien Witterung zu rechnen. Gegen Ende des Monats im ganzen Bundesgebiet überwiegend trockenes und heiteres Wetter bei ansteigenden Temperaturen. Vereinzelt Hitzegewitter im Westen.

Der Unkrautbesatz bestimmt die Getreideernte

Das Unkraut ist der Konkurrent der Getreidepflanze. Dabei ist das Unkraut deswegen dem Getreide überlegen, weil es bodenständiger und widerstandsfähiger ist und im Aufwuchs mehr Robustheit und Kraft aufbringt. Das Unkraut eignet sich die im Boden vorhandenen Nährstoffe rücksichtslos an und überläßt dem weniger wuchsfreudigen Getreide nur diejenige Menge davon, die eben übrig bleibt. Das Unkraut breitet sich auch schneller aus, verbraucht dazu erhebliche Mengen an Wasser und beschattet oftmals mit ausladendem Blattwerk die um Luft und Licht ringende Kulturpflanze. In diesem Kampf um das Dasein unterliegt die Getreidepflanze und bringt es nur zur mittelmäßigen Entwicklung. Das Unkraut triumphiert, und die Ernten sind schlecht. Der Landwirt kennt diese Zusammenhänge, sie zwingen ihn, in den ungleichen Kampf zugunsten des Getreides einzugreifen. Die hierbei angewandten Methoden sind vielseitig. Soweit die Geräte, wie Schleppe, Egge und Unkrauttriegel mithelfen, kann man das gut heißen. Wenn aber diese Geräte in höherwachsendem Getreide nicht mehr verwendbar sind, und der Bauer zur Handhacke oder im Kampf gegen die Ackerdistel sogar zum Küchenmesser greift, wird die Lage unhaltbar. Diese Arbeiten ruhen vielfach auf der Schulter der bereits anderweitig belasteten Bäuerin. Ihr kann solche mühsame, zeitraubende und auch wenig erfolgreiche Arbeitsleistung nicht mehr zugemutet werden. Das Distelstechen sollte der Vergangenheit angehören, denn es gibt heute bessere Mittel und Möglichkeiten, um des Unkrautes Herr zu werden.

Die landwirtschaftliche Wissenschaft und Technik hat einen wunderbaren Kampfstoff entwickelt, der eine sehr große Zahl von unliebsamen Unkrautpflanzen zum Erliegen bringt, ohne daß das Getreide getroffen wird. Dieser Kampfstoff heißt U 46 und wird von der Badischen Anilin- und Sodafabrik her-

gestellt. Er ist schon eine Anzahl von Jahren auf dem Markte, hat sich höchst bewährt, bisher aber leider nur in den fortschrittlich geführten Betrieben Eingang verschafft. Die Bedeutung von U 46 unterliegt heute keinem Zweifel mehr, es hat sich in die Reihe der Produktionsmittel gestellt und sollte in jedem Betriebe genau so selbstverständlich zu finden sein wie etwa der Düngersack.

Die Kostenfrage solcher Unkrautbekämpfung erledigt sich aus der Tatsache, daß bei ihrer Anwendung die Ernteerträge steigen. Es kann ja nach dem in vorstehendem Gesagten nicht mehr geerntet werden, als das Unkraut aufwachsen läßt. Das Unkraut bestimmt die Höhe der Ernte. Es ist gewiß nicht so, daß eine verstärkte Düngergabe nur dem Getreide zugute kommt, das Unkraut ist dafür genau so empfänglich. Durch zeitige und restlose Vernichtung der Schmarotzer auf den Äckern schaffen wir Platz für die Entwicklung der Kulturpflanze. Daß diese sich durch höhere Erträge dafür dankbar erweist, bedarf keiner besonderen Hinweisung. Diesbezügliche Versuchsergebnisse und sehr sorgfältige Beobachtungen in der Praxis zeigen, daß bei der Verwendung von solchen Unkrautbekämpfungsmitteln die Erträge je nach Unkrautwüchsigkeit der Äcker um 3—6 dz vom Hektar steigen können. Dem entgegen stehen Aufwandskosten von etwa 20—25 DM je ha. Es kommt weiter hinzu, daß eine einmalige gründliche Unkrautverteilung den Acker auf Jahre hinaus unkrautfrei hinterläßt.

Herr über das Unkraut: U 46

Spritzmittel

1. U 46 — Pulver:
In Cellophanbeutel zu 250 g. Anwendung: 0,6—2 kg/ha in 350—600 Liter Wasser.
2. U 46 — Fluid:
In Blechdosen zu 0,75 Liter. Anwendung: 0,9—3 Liter/ha in 350—600 Liter Wasser.

3. U 46/M — Fluid:

Eine neu entwickelte Form mit gesteigerter „Trennschärfe“. Abpackung und Anwendung wie bei 2.

Streumittel

4. U 46 — Streukonzentrat:

Eine pulverförmige U-46-Form. Dort anzuwenden, wo keine Spritzen vorhanden sind. Abpackung in 5-kg-Blechdosen. Anwendung: 5—10 kg/ha in Mischung mit etwa 200 kg feinkörnigem Kalisalz auf tau- und regen-nasse Bestände.

Auf Getreidefeldern wird U 46 nur im Frühjahr angewendet, wenn die bereits bestockte Saat 10—15 cm hoch ist. — Auf dem Grünland Anwendung während der ganzen Wachstumsperiode möglich.

Zur Vernichtung des Unkrauts auf Hufungen und Ödland

5. U 46 — Spezial:

Eine neu entwickelte Kombination zur Vernichtung sehr widerstandsfähiger Unkräuter (z. B. Huflattich, Brombeere, Ginster usw.). Auf dem Ackerland nur zur Einzelbekämpfung von Unkrauthorsten anwendbar! Abpackung: In Blechdosen zu 0,75 Liter = 750 ccm. Anwendung bei Horstbehandlung etwa 0,5 proz. — 5 ccm je Liter Spritzlösung. Bei Flächenbehandlung etwa 25 ccm je 100 qm (Ar) in 3,5 bis 6 Liter Wasser.

Filmvorschau

„Nachts auf den Straßen“, Eric Pommer's neuer deutscher Spitzfilm, schildert die Abenteuer eines Fernlastfahrers auf der Autobahn zwischen Frankfurt und München. Der ewig junge Hans Albers in einer Paraderolle und Hildegard Knef, seine Partnerin, ein Mädchen von heute zwischen Leidenschaft und Liebe, sind die Hauptdarsteller dieses zeitlosen Abenteurerfilms „Dschungel-Gangster“ läuft jetzt mit seinem ersten Teil „Im Tempel des Schreckens“ an. Eine weiße Frau unter Wilden, ein weiblicher Tarzan, kämpft im Urwald gegen eine Verbrecherbande. Frances Gifford und Tom Neal in den Hauptrollen dieses abenteuerlichen Films voller Exotik und voller Geheimnisse.



Südd. Rundfunk
Mittelw. Mülhacker
522 m 100 kW 575 kHz
Kurzw. Mülhacker
49,75 m 10 kW 6030 kHz
Ständige
Sendungen:

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markttrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00, 12.30, 18.30, 19.30, 22.00 und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgen-gymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mit-tag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Pro-grammvorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertel-stunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvorschau

Samstag, 24. Mai 1952
11.15 Junge Künstler vor dem Mikro-phon - 14.00 Quer durch den Sport -

14.15 Der Zeitfunk am Samstagnach-mittag - 15.00 Fröhliches Schaumschla-gen - 15.40 Glimmstengel und Traum-fabrik - 17.00 Wir senden - Sie spen-den - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Die Glocken der evangelischen Kirche in Möckmühl - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.45 Zur Politik der Woche - 20.05 „Der kleine Elefant“ - 20.50 Operettenklänge - 21.45 Sport-rundschau - 22.15 Amerikanische Schlag-erparade - 22.45 Tanzmusik für Dich - 0.05 Das Nachtkonzert

Sonntag, 25. Mai 1952

8.00 Landfunk mit Volksmusik - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 9.15 Geis-tliche Musik - 9.45 Erzählerwettbewerb des Süddeutschen Rundfunks - 10.30 Das Orchester Franz Deuber - 11.00 „Wohnen - heute und morgen“ - 11.20 „Die Kantate - 11.45 Kritische Streif-lichter - 13.30 Aus unserer Heimat - 14.10 Chorgesang - 14.30 „Ein kleiner Bär und große Sorgen“ - 15.00 Bunte Melodien - 17.00 „Konferenz in Cristo-bal“ - 18.00 Leicht beschwingt - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergeb-nisse - 19.40 Die Woche in Bonn - 20.05 Festliche Operntage Schwetzingen 1952 - 22.30 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanz-orchester - 23.00 Serenade in Blue - 0.05 Tanzrhythmen, die Sie gerne hören

Montag, 26. Mai 1952
11.40 Kulturumschau - 15.30 Märchen-lesung - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 18.35 Amaryllis und Clivia - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 Zeichen der Zeit - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Unterhaltungs-musik - 23.00 „Christopher Fry“ - 23.30 Musik zur Nacht

Dienstag, 27. Mai 1952

11.15 Kleines Konzert - 15.30 Gerhard Wehner am Klavier - 16.50 Der Garten der Colette - 17.05 Kleines Konzert - 18.00 „O du schöner Rosengarten“ - 20.05 Beliebte Künstler - 21.00 „Das pfälzische Herz“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanz-orchester - 0.05 Unterhaltungsmusik

Mittwoch, 28. Mai 1952

14.00 Über Ehe und Moral - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 „Die Bü-cherkiste“ - 15.30 Heinz Schierle (Ak-kordeon) - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 „Vom Spiel unserer Kinder“ - 17.15 Studierende der Musikhochschule Stuttgart musizieren - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Das Orchester Mario Traversa-Schoe-ner - 20.30 „Fis mit Obertönen“ - 21.30 Humor bei Beethoven - 22.10 Wir den-

ken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Tanz und Unterhaltung - 22.40 „Der Lastenausgleich und seine Pro-bleme“ - 23.10 Zur Unterhaltung - 23.45 Das Nachtfuilleton - 0.05 Unterhal-tungsmusik

Donnerstag, 29. Mai 1952

11.15 Georges Bizet - 15.30 Walter Dürr am Klavier - 16.45 „Blick vom Steinsberg“ - 17.10 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 20.05 Ein bunter Abend - 21.30 „Politik mit Öl“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Chormusik - 22.40 „Pan im zwan-zigsten Jahrhundert“ - 23.15 Das NBC-Symphonieorchester - 0.05 Town-Hall-Konzert - 1.00 Unterhaltungsmusik

Freitag, 30. Mai 1952

11.40 Kulturumschau - 14.15 Klavier-musik - 14.30 Feierstunde der israeliti-schen Kulturvereinigung zum Wochen-fest - 15.30 Die Instrumente - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Melodien von Johann Strauß - 18.35 Frauenfunk - 19.10 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Die badische Staats-kapelle - 20.45 „Arbeitsche zur linken Hand“ - 21.00 Ein literarisches Stu-dentenkabarett - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 22.45 Programm nach Ansage - 23.15 Unter-haltung und Tanz

Jeder Raum wird gemütlicher durch geschmackvolle

VORHÄNGE

Reiche Auswahl in Dekorations- und Stores-Stoffen finden Sie im Fachgeschäft

HANS BALLMANN
Werkstätte für Polstermöbel und Dekorationen
Teppiche — Läufer — Tapeten
CALW — Lederstr. 23 — Tel. 562

Gewinne ohne Risiko!

Jeder kann dabei sein!

Am 7. Juni ist unsere

2. Auslosung

Hauptgewinn DM 1 000.—

und viele mittlere und kleinere Gewinne.

Jeder 6. Sparergewinnt beim

GEWINNSPARVEREIN DER VOLKSANKEN
ALTENSTEIG — CALW — HAIBERBACH — NAGOLD

Für warme und kühle Tage

Kleider

und

Kleiderstoffe

für jung und alt

von

Gustav Wucherer
Altensteig
Bekleidungs- und Aussteuergeschäft

Katholische Gottesdienste
(Stadtpfarrei Calw)

Sonntag, 25. Mai 1952

7.30 Fröhgottesdienst, anschl. Christenlehre - 9.30 Hauptgottesdienst - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 19.00 Abendandacht

Werktags:

Im Kinderheim: täglich um 7.00 (ausgen. Montag 6.00) Gottesdienst

In der Pfarrkirche: Montag, Mittwoch, Samstag je 7.00, Dienstag, Donnerstag, Freitag je 6.15

Mittwoch: Schölergottesdienst - Donnerstag: Jugendgottesdienst - Donnerstag abend: 20.00 Männerwerk - Dienstag und Freitag (letzte Maiandacht um 19.30

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Exaudi — Sonntag, 25. Mai 1952

9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 14.30 Altenfeier im Vereinshaus

Mittwoch: 7.10 Schölergottesdienst der Volksschule - 7.45 Schölergottesdienst der Oberschule

Evangelische Gottesdienste in Calw

Exaudi — Sonntag, 25. Mai 1952

8.00 Fröhgottesdienst (Schüz) - 9.30 Hauptgottesdienst (Oesterwitz) - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Schüz) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Töchter)

Mittwoch: 7.15 Schölergottesdienst
Donnerstag: 20.00 Bibel- und Besprechungsabend mit allen Gemeindekreisen im Vereinshaus

Iselshausen

Exaudi — Sonntag, 25. Mai 1952

9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Christenlehre - 11.15 Kindergottesdienst

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhr. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Eheberatung
Schwarzwald-Club
Hirsau/Calw
Altburger Weg 40 • Tel. 274

Warum haben Sie Hemmungen?
Den passenden Ehepartner finden Sie am besten durch mich. Beratung kostenlos.
Die gute Verbindung für jedermann!
Nur kleiner Monatsbeitrag.
Frau Mizzi Krause, Hirsau/Calw

DREI-TALER-GOLD



Speise Eis

Nur aus reinen Naturprodukten hergestellt

Ihre Wäsche pflegt u. schont



A. Marquardt
Schwarzwald-Wäscherei

Das weiche Schwarzwaldwasser hilft dabei

Bad Liebenzell
Telefon 186

Abholung u. Rücklieferung regelmäßig i. Haus

Volkstheater Calw

Fr. bis einschl. Mo. Der neue deutsche Spitzenfilm „Nachts auf den Straßen“ mit Hans Albers und Hildegard Knef. Jugendfrei! Di. keine Vorstellung.

Mi. und Do. Der sensationelle Abenteuerfilm „Dschungel-Gangster“
I. Teil: Im Tempel des Schreckens. J'frei



Alle Musikinstrumente
auf bequeme Teilzahlung
Verlangen Sie Prospekt!

RADIO-MUSIKHAUS
OSTERODE
Stuttgart • Hauptstätter Str. 55
Telefon 777 09



Milchversorgung Pforzheim



Schreibmaschinen
H. HERTER Berneck/Württ.
„Alles für's Büro“



Schmauer
Likör

Zu PFINGSTEN
Jedem neue



von
SCHUH-Dengler
HERRENBERG
Das Haus guter und schöner Markenschuhe

PFINGSTEN INS GRÜNE! mit der
HARRO-
Lederhose und dem **Motorrad-Bekleidung**
Trachtenjanker

ERNST HARR • Gerberei und Lederbekleidungsfabrik
ROHRDORF • An der Bundesstraße • Telefon 360

Zu Pfingsten ins Grüne mit einem neuen
Fahrrad
von
L. Rathgeber
Calw, a. d. Nikolausbrücke
Erstklassige Markenfabrikate
Günstige Preislagen
Vorteilhafte Abzahlungsmöglichkeiten

Darauf kommt es an . . .
Erst das Mieder dann das Kleid
Fachmännische Bedienung bei
KÄTHE Schmitz
KORSETTSPEZIALISTIN
Telefon 762 CALW Bahnhofstr.

BETTEN • BETTWÄSCHE
STEGDECKEN • GARDINEN
Schiler-Benz, Nagold

Handleiterwagen sowie Ersatzräder
Fahrradanhänger — auch als Handkarren verwendbar
Treppen- und Stufenbockleitern in verschiedenen Größen
Stiele aus Eschenholz aller Art • Sensenwarbe und Rechen
sowie sämtl. Ersatzteile aus Holz für landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge

HEINRICH MERKLE Wagnermeister, Nagold, Inselstr. 7 • Tel. 453

Alles was Sie **für die Einmachzeit** benötigen
finden Sie bei
Heinrich Essig, Haus- und Küchengeräte **Calw** • Marktstraße

Zu Pfingsten das **SOMMERKLEID**

von **Dawr** CALW
am Markt

ZU PFINGSTEN!
Schöne Unterwäsche zum neuen Kleid
Moderne Herrenhemden zum neuen Anzug
kauft jedermann bei
BIEDERMANN, CALW Bahnhofstraße 10
Wäsche und Miederartikel

ZU PFINGSTEN
den **Schuh** von **Schaub**
CALW, Altburger Str. 10



CALW

Das na
im Lauf
Besatzun
der Requ
1 Büch
gebeizt, r
1,90 m, b
schrank 1
1 Aktens
2 Kleiden
„Linder, 3
1 Schrei
beidersei
beidersei
lade; 3 S
1 Schrei
Lederpol
beizt, mi
maschine
ro-Lamp
lack.; 1 T
schädigt)
lang; 3 K
aus Mess
bräunlich
halbbrun
Rückenle
d'blau ge
braun ge
tontem r
braun/be
stersesse
beizt; 1 F
und Holz
verziert;
Holzarm
Plüsch, F
armlehne
Fransen;
Fransen;
matratze
Wandspi
rötl. poli
bettstelle
1 Wohnz
mit gelbe
stehend,
rell „Me
rahmen
in Silber
1 Sahne
9 Aschen
mann N
1 Bouclé
1 Brücke
teppich,
1 Boden
zusamm
rot gest
genäht;
Bettzeug
Zur F
sichtigu
Zeit vom

1. Freig
2. Beleuc
3. Maul-
4. Was m
5. Ehrung
6. Amtsg